



Resolution 2291 (2016)

verabschiedet auf der 7712. Sitzung des Sicherheitsrats
am 13. Juni 2016

Der Sicherheitsrat

unter Hinweis auf seine Resolution 1970 (2011) und alle seine späteren Resolutionen über Libyen,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Libyens,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (SMIL) (S/2016/452),

mit dem Ausdruck seiner Unterstützung für die laufenden Moderationsbemühungen der UNSMIL und des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs zugunsten einer politischen Lösung unter libyscher Führung für die Herausforderungen, die sich stellen,

unter Hinweis auf Resolution 2259 (2015), mit der er das Kommuniqué von Rom vom 13. Dezember 2015, in dem die Regierung der nationalen Eintracht als alleinige rechtmäßige Regierung Libyens unterstützt wird, billigte, und begrüßend, dass Mitglieder des Präsidialrats der Regierung der nationalen Eintracht unter der Führung von Ministerpräsident Fayez Serraj am 30. März 2016 in Tripolis eingetroffen sind,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Unterstützung für die vollständige Durchführung des am 17. Dezember 2015 unterzeichneten Libyschen politischen Abkommens von Skhrat (Marokko), das die Bildung einer Regierung der nationalen Eintracht vorsieht, die aus dem Präsidialrat und dem Kabinettsrat besteht, die von den anderen staatlichen Institutionen, einschließlich des Abgeordnetenhauses und des Staatsrats, unterstützt werden,

unter Begrüßung der grundsätzlichen Billigung des Libyschen politischen Abkommens durch das Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2016 und der Begrüßung des Treffens im Rahmen des Libyschen politischen Dialogs am 10. März 2016, auf dem die Verpflichtung zur Einhaltung des Libyschen politischen Abkommens bekräftigt wurde,

in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, dass der Prozess auch weiterhin allen Seiten offen steht, der Regierung der nationalen Eintracht eindringlich nahelegend, in ganz Libyen



mit der nachdrücklichen Forderung nach der vollen, gleichberechtigten und wirksamen Teilhabe der Frauen an allen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem demokratischen Übergang, der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, namentlich den Resolutionen 1325 (2000), 2122 (2013) und 2242 (2015),

Kenntnis nehmend von dem Kommuniqué von Wien vom 16. Mai 2016, in dem alle Parteien nachdrücklich aufgefordert werden, konstruktiv auf die Vollendung des institutionellen Rahmens für den Übergang hinzuwirken, und die Schaffung der Präsidialgarde durch den Präsidentschaftsrat begrüßt wird, und betonend, dass die Gewährleistung der Sicherheit und die Verteidigung Libyens gegen den Terrorismus die Aufgabe vereinter und gestärkter nationaler Sicherheitskräfte unter der alleinigen Befehlsgewalt der Regierung der nationalen Eintracht sein muss, im Einklang mit dem Libyschen politischen Abkommen,

die Regierung der nationalen Eintracht ermutigend, die vorläufigen Sicherheitsregelungen für die Stabilisierung Libyens fertigzustellen, was einen entscheidenden Schritt zur Bewältigung der politischen, sicherheitsbezogenen, humanitären, wirtschaftlichen- und institutionellen Herausforderungen Libyens darstellt, und die Bedrohung durch den Terrorismus zu bekämpfen,

5(-2(z)-2Go)-12(r)-n2(r)-10(d)-12(-12()1(s)-2(,)-12k(r)-10(t)-1-12(w)17(i)-5(r)-10-9()s)2()vhenn13(p)-24()-2(al)-2(a-12(und)-1(e)-8(-9()-12

